

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU im Erfurter Stadtrat
Herr Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0049/19 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Falschparken an der Kreuzung Häßlerstraße/Thielenstraße – öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis (hier: Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen Nachfolgendes mitteilen:

1. Ist dem Ordnungsamt die Situation an der Kreuzung bekannt?

Der Abteilung Stadtordnungsdienst und Bußgeldangelegenheiten sind derzeit keine Beschwerden bezüglich der geschilderten Situation bekannt. Die Häßlerstraße und die Thielenstraße werden im Rahmen der personellen und tatsächlichen Möglichkeiten temporär überwacht. Aus Sicht der Ordnungsbehörde besteht kein vermehrter Handlungsbedarf.

2. Könnte ein Spiegel (gegenüberliegende Straßenseite) angebracht werden, um zumindest die Ausfahrt an dieser unübersichtlichen Kreuzung sicherer zu gestalten?

Verkehrsspiegel sind kein Bestandteil der StVO, d. h. es gibt keinen Rechtsanspruch bezüglich ihrer Aufstellung. Sie können zwar unter bestimmten Voraussetzungen die Einsicht in einen Knoteninnenraum, eine Einmündung oder eine Straße erleichtern, dennoch entbinden sie den Verkehrsteilnehmer nicht von der nötigen Vorsicht bzw. Wartepflicht. In § 8 Abs. 2 der StVO ist geregelt, dass derjenige, der die Vorfahrt zu beachten hat, nur dann weiterfahren darf, "wenn übersehen werden kann, dass wer die Vorfahrt hat, weder gefährdet noch wesentlich behindert wird. Kann

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

das nicht übersehen werden, weil die Straßenstelle unübersichtlich ist, so darf sich vorsichtig in die Kreuzung oder Einmündung hineingetastet werden, bis die Übersicht gegeben ist."

In der kalten Jahreszeit können Verkehrsspiegel ggf. über längere Zeiträume nicht nutzbar sein, da sie zum Beschlagen oder Vereisen neigen. Hinzu kommen mögliche Verzerrwirkungen, die wiederum zu Fehleinschätzungen hinsichtlich der tatsächlichen Entfernungen eines Zufahrenden führen können. Spiegel unterliegen darüber hinaus häufig Vandalismus und stellen für den Straßenbaulastträger einen erheblichen Wartungsaufwand dar.

Die durch Falschparken belastete Situation an der Einmündung Häßlerstraße/Thielenstraße stellt im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt kein Einzelfall dar. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Polizei in der Unfallkommission sind dennoch keine Unfallauffälligkeiten des Knotenpunktes bekannt. Daher gibt es nach sachlicher Erwägung kein Erfordernis zum Anbringen eines Spiegels.

An einer Vielzahl von Stellen im Stadtgebiet wird die Stadtverwaltung mit ähnlich gelagerten Anliegen konfrontiert, die im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes gleichlautend beantwortet werden.

Für Nutzer der Thielenstraße besteht als Alternative die Möglichkeit über die Straße Am Rabenhügel, den Stadtweg und den lichtsignalgeregelten Knotenpunkt Häßlerstraße/Stadtweg gesichert zur Häßlerstraße auszufahren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein